

Ergänzende Geschäftsordnung

Uniformordnung

§ 1

Uniform

- 1) Die aktiven Mitglieder der Rhein-Husaren Düsseldorf tragen bei offiziellen Anlässen eine Uniform. Jedes aktive Mitglied entscheidet bei Eintritt in den Verein, ob es eine große oder kleine Uniform trägt (siehe Übersicht). Über die Anzugsordnung entscheidet der Kommandant.

§ 2

Bekleidung

- 1) Die Rhein-Husaren Düsseldorf tragen einen roten Dolman mit goldener Husaren-Schnürung mit Pelzüberwurf (große Uniform) oder einen roten Waffenrock (kleine Uniform), jeweils mit goldener Fangschnur und Schulterstücken. Form und Aussehen der Schulterstücke richten sich nach § 3 dieser Geschäftsordnung.
- 2) Zur großen und kleinen Uniform ist ein Vereinsschiffchen zu tragen. Ausnahmen hierzu sind zulässig. Darüber entscheidet der Kommandant. Hierüber muss er jedes aktive Mitglied und uniformtragende Ehrenmitglied rechtzeitig in Kenntnis setzen.
Die Ausgestaltung des Vereinsschiffchens richtet sich nach § 4 dieser Geschäftsordnung.
- 3) Die uniformierten Mitglieder der Rhein-Husaren Düsseldorf tragen eine blaue Hose mit goldener Lampasse.
- 4) Zur großen Uniform werden schwarze Kavalleriestiefel mit goldenem Husaren-Zierstreifen getragen. Zur kleinen Uniform werden schwarze Halbschuhe getragen.
- 5) Zu informellen Anlässen tragen die Mitglieder das Vereinspolo-Shirt. Über Ausnahmen entscheidet der Kommandant.
- 6) Die passiven Mitglieder und Senatoren können das Vereinsschiffchen und das blaue oder rote Polo-Shirt des Vereins zu formellen und informellen Anlässen tragen. Die Entscheidung hierüber liegt beim Kommandanten.

- 7) Zur kleinen und großen Uniform gehört der Halsorden. Senatoren und passive Mitglieder sind berechtigt diesen auf dem Vereinspoloshirt zu tragen.

§ 3

Schulterstücke

- 1) Zur kleinen und großen Uniform werden Schulterstücke getragen. Schulterstücke werden als Rangordnungszeichen getragen.
- 2) Im ersten Dienstrang verstehen sich die Rhein-Husaren Düsseldorf als Offizierscorps. Das Rangordnungszeichen ist einfach in Gold auf blauer Unterlage bestickt.
- 3) Der 1. Vorsitzende ist im Dienstrang eines Hauptmanns. Er trägt das Rangordnungszeichen in Gold mit zwei Sternen.
- 4) Der Kommandant ist im Dienstrang eines Majors. Er trägt das Rangordnungszeichen in doppelt geflochtenem Gold.

§ 4

Das Vereinsschiffchen

- 1) Das Vereinsschiffchen ist rot und blau mit goldener Verzierung. Auf der linken Seite ist das Vereinslogo abgebildet, auf der rechten Seite der Vereinsschriftzug.
- 2) Das Vereinsschiffchen für Senatoren ziert zusätzlich der Schriftzug „Senator“.

§ 5

Ehrenzeichen, Dienstzeichen, Orden

- 1) Am Dolman und dem Pelzüberwurf (große Uniform) sowie am Waffenrock (kleine Uniform) dürfen Orden und Ehrenzeichen der Rhein-Husaren Düsseldorf und aktuelle Sessionsorden anderer Karnevalsvereine getragen werden.
- 2) Alle anderen Orden und Ehrenzeichen bedürfen der Genehmigung durch den Kommandanten.
- 3) Vereinsnadeln anderer Vereine, die nicht dem Karnevalsbrauchtum angehören, dürfen nicht getragen werden.

§ 6

Umgang und Pflege

- 1) Jedes Mitglied ist für die ordnungsgemäße Lagerung, die Instandhaltung, sowie die Reinigung und Pflege seiner Uniform und Bekleidungsstücke selbst verantwortlich.
- 2) Die Uniform und die Bekleidungsstücke sind stets gereinigt zu tragen.
- 3) Die Kavalleriestiefel und die schwarzen Halbschuhe sind geputzt und in tadellosem Zustand zu tragen.

§ 7

Verhalten in Uniform

- 1) Jedes Mitglied repräsentiert durch das Tragen der Uniform die Rhein-Husaren Düsseldorf. Es hat sich stets so zu verhalten, dass dem Ansehen und dem Ruf der Rhein-Husaren Düsseldorf kein Schaden zugefügt wird.
- 2) Bei Zuwiderhandlungen kann der Kommandant das Tragen der Uniform untersagen. Er hat das Recht, Mitglieder, die dem Ansehen und dem Ruf der Rhein-Husaren Düsseldorf Schaden zufügen, von den Veranstaltungen und Auftritten auszuschließen.
- 3) Das Tragen der Uniform ist ausschließlich nach Weisung des Kommandanten zulässig. Das Tragen zu anderen als Vereinszwecken ist nicht zulässig.

Düsseldorf, 29. Mai 2019

Die Geschäftsordnung wird nach Verabschiedung der Satzung zur Abstimmung gestellt und tritt nach Annahme durch die Versammlung mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Übersicht Uniform

	Kleine Uniform	Große Uniform
Kopfbedeckung	Vereinsschiffchen	Vereinsschiffchen
Oberkörper	roter Waffenrock ohne Verschnürung	roter Dolman mit Verschnürung und Pelzüberwurf
Beine	blaue Hose mit goldener Lampasse	blaue Hose mit goldener Lampasse
Schuhwerk	schwarze Halbschuhe	schwarze Kavalleriestiefel